

31./III. 1918

A30

* **Lebensmittelzuteilung.** Es dürfen vom 1. April ab abgegeben werden: auf die roten, mit einem Kreis und mit „A“ gekennzeichneten Milchkarten für die Kinder im 1. Lebensjahre 1 Liter, auf die grünen, mit „A II“ gekennzeichneten Milchkarten für die Kinder im 2. Lebensjahre $\frac{1}{2}$ Liter, auf die blauen, mit „B“ gekennzeichneten Milchkarten für die Kinder im 3. und 4. Lebensjahre $\frac{1}{4}$ Liter, auf die braunen, mit „C“ gekennzeichneten Milchkarten für die Kinder im 5. und 6. Lebensjahre $\frac{1}{4}$ Liter. Sonderkarten für stillende Mütter werden nicht ausgegeben.

In der Zeit vom 1. bis 7. April wird in den in der Gegend der Jerusalemer Kirche gelegenen Bezirken der 5. und 47. Brotkommission auf den Kopf 125 Gramm pommerscher Weichkäse verteilt. Der Käse ist erhältlich in den durch besondere Aushängeschilder gekennzeichneten Geschäften gegen Vorzeigung und Abstempelung der Mittelstücke der zurzeit gültigen Speisefettkarten.

Der Magistrat Berlin macht bekannt, daß auf den Abschnitt 31 der Süßstoffkarte H im April 1918 ein Päckchen Süßstoff H-Packung zu 25 Pf. verausgabt wird.

In Berlin-Schöneberg werden in der Woche nach Ostern ausgegeben: 250 Gramm Kunsthonig und 750 Gramm Marmelade auf die Abschnitte 12—14 der Groß-Berliner Lebensmittellkarte. Die Kinder im 3. und 4. Lebensjahr erhalten bei der allgemeinen Kartenausgabe vom 3. bis 6. April einen Bezugschein, der zum Bezuge von 1 Pfund Kindergerstenmehl in den für die Krankenernährung zugelassenen Geschäften berechtigt.